



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 15. Januar.

Bekanntmachungen.

Die Magistrate, Guts- und Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich hierdurch, **ungefäumt** mit Anfertigung der Recrutirungs-Stammrollen pro 1876 vorzugehen.

Unter Hinweis auf §§ 43, 44, und 56. der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 mache ich hierbei auf Folgendes noch besonders aufmerksam:

- 1) Abweichend von dem bisherigen Verfahren sind von jetzt ab **alljährlich neue Stammrollen** und zwar für den in jedem Jahre zum ersten Male gestellungspflichtig werdenden Jahrgang anzulegen, für dies Mal also für den Jahrgang 1856. Formulare hierzu werden den Guts- und Ortsbehörden mit den Geburtslisten pro 1856 durch die Amtsboten angeliefert werden, wogegen die Magistrate mir ihren Bedarf binnen 8 Tagen anzuzeigen haben. Die für die Jahrgänge 1853 — 1855 bereits bestehenden Stammrollen werde ich gleichzeitig übersenden, um etwaige Nachträge in denselben zu machen. Die Orts- und Gutsbehörden in den Amtsbezirken **Altscherbis** und **Wahlitz** werden hiermit angewiesen, die Stammrollen und Formulare binnen 8 Tagen in meinem Bureau abholen zu lassen.
- 2) Die den Ortsbehörden zugefertigten Geburtslisten sind für den Gutsbezirk gleichzeitig zu benugen.
- 3) Zur Aufnahme in die neuen Stammrollen kommen diejenigen Mannschaften des Jahrgangs 1856, welche in der betr. **Geburtsliste als noch lebend bezeichnet** sind, ferner auch diejenigen, welche sich nur vorübergehend am Orte aufhalten oder ihr gesetzliches Domicil doreibt haben. Hinsichtlich der Mächtigen älterer Jahrgänge verbleibt es bei dem bisherigen Verfahren, doch bedarf es einer nochmaligen Eintragung solcher Mannschaften nicht, welche bereits in den Stammrollen stehen.
- 4) Für diejenigen, nicht in den Geburtslisten stehenden Militairpflichtigen, welche sich noch niemals zur Musterung gestellt haben, ist ein Geburtsattest, für die der älteren Jahrgänge dagegen ein Gestellungsattest über frühere Gestellungen einzufordern und den Stammrollen unbedingt beizufügen. Event. sind die Militairpflichtigen zur rechtzeitigen Beschaffung dieser Unterlagen durch Strafauflagen zu nöthigen.

Für solche Militairpflichtige, welche im Kreise Merseburg geboren sind, bedarf es der Beifügung von Geburtsattesten nicht.

- 5) Die Militairpflichtigen, Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- und Fahrlehrer sind aufzufordern, die desfallsige **Anmeldung zur Stammrolle** innerhalb der Zeit vom **15. Januar bis 1. Februar c.** bei Vermeidung der im § 23. der Wehrordnung angedrohten Strafen zu bewirken.
- 6) Die möglichst genaue und sorgfältige Ausfüllung des Stammrollen-Formulars, welches nach dem Inkrafttreten der Wehrordnung wesentliche Abänderungen erfahren hat, mache ich den Orts- u. Behörden noch besonders zur Pflicht, namentlich fordere ich Angabe aller Strafungen in Colonne „Bemerkungen“, welche die Militairpflichtigen erhalten haben.
- 7) **Die Herren Ortsgeistlichen ersuche ich, die Geburtslisten für das Jahr 1859** in Gemäßheit des §. 45. der Wehr-Ordnung anzufertigen und **den Ortsbehörden sofort zuzusenden.** Formulare hierzu sind durch die Ortsrichter in meinem Bureau zu beziehen.

Die hiernach angefertigten resp. ergänzten alten und neuen Stammrollen sind nebst den Geburtslisten pro 1856 und 1859, den etwaigen Geburts- und Gestellungsattesten **bis spätestens**

den 15. Februar l. J.

bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten an mich einzureichen.

Merseburg, den 27. December 1875.

Der königliche Landrath
Weidlich

Sitzung der Stadtverordneten

am Montag den 17. Januar, Abends 7 Uhr.

Vorlagen: 1) Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters; 2) Wahl der Mitglieder für die Deputationen; 3) Abbruch des alten Sigtthorhauses.

Merseburg, den 13. Januar 1876.

Solkauction.

In dem bei Ammendorf gelegenen Forstorte Krake sollen: **Freitag den 21. Januar d. J., von Vormittags 9 Uhr ab,** ca. 134 St. Eichen v 20—70 Neuzoll Durchmess. in Brusthöhe

• 210 •	Rüstern	• 10—58 •	• • •
• 22 •	Eichen	• 12—64 •	• • •
• 40 •	Erlen	• 2—50 •	• • •
• 100 •	Schwarzpappeln	• 15—60 •	• • •
• 4 •	Weißrüstern	• 20—35 •	• • •
• 70 •	Kopfscheiden		

zum Selbsteinschlage auf dem Stamme an die Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Halle, den 12. Januar 1876.

Dr. Magistrat.

Ein Instrument, Tafelform, passend für Anfänger, steht preiswürdig zu verkaufen **Unteraltenburg Nr. 32.**

Bekanntmachung.

Die mit einem Einkommen von 692 Mark, freier Wohnung und Nebeneinnahme (als Marktmeister etc.) dotirte Polizeiergeanten- und Gefangenwärterstelle hier selbst ist durch den Tod des bisherigen Inhabers vacant geworden. Geeignete mit dem Civilrangscheine versehene Militairpersonen wollen sich **schleunigst** spätestens aber bis **1. März d. J.** persönlich bei uns melden.

Schleuditz, den 10. Januar 1876.

Der Magistrat.

Die in Untersuchungsachen gegen den Bautechniker Paul Emil Alexander Wilke aus Rothenburg a/S. von uns unterm 29. October v. J. erlassene Edictalladung wird hiermit wieder zurückgezogen. Gera, den 6. Januar 1876.

Fürstlich Neuß-Plauisches Kreisgericht.

Für die abgegebenen Gebote auf die am 12. d. M. verkaufte Feuerpritze, desgleichen der Wassertine ist der Zuschlag verlaggt worden.

Es wird deshalb ein anderweiter Versteigerungstermin auf **den 20. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr,** im Spritzenhause Nr. 4. an der Reibbahn anberaunt und Kauflustige dazu hierdurch eingeladen.

Merseburg, den 13. Januar 1876.

Der Procurator des Dom-Kapitels
Kuhn.

Holz-Auction.

Montag den 17. d. M., Nachmittags 3 Uhr, soll im Rickgarten ein Theil des vom Brande vortheils gebliebenen Bauholzes, worunter sich noch verschiedene Reststücke befinden, meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Holz-Auction.

Montag den 17. d. M., sollen Vormittags 10 Uhr, auf dem Rodland 40 weidene Stangenhaufen gegen baar verkauft werden.
Grypau, den 14. Januar 1876 **Bertram.**

Haus-Verkauf.

Veränderungshalber ist sofort ein 3 Stock hohes, massives Haus mit kleinem Garten aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe eignet sich wegen seiner Räumlichkeiten zu verschiedenen Geschäften. Preis 4500 Thlr. Näheres ist bei Herrn Photograph **Persfurth**, Brühl, in Merseburg, zu erfragen.

Auf dem Rittergute **Löpsch** steht wegen Veränderung im Betriebe ein zweispänniger Göpel zum Verkauf.

Kartoffeln und Preßtorf hat im Ganzen und Einzelnen zu verkaufen **Friedrich Beyer**, Bahnhofsstraße.

Holz-Verkauf.

Vom 1. Montag ab ist gutes kleingebachtes Eichenholz nach Körben in alter Weise bei mir zu haben. Auf Bestellung gegen billige Vergütung bis ins Haus.

A. Schmidt, Neumarkt 20.



Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei **Dahse** in Brügghöna.



Zwei Läuferschweine stehen zum Verkauf **Neumarkt Nr. 33.**

Eine Wohnung, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern etc. wird möglichst sofort oder 1. Februar zu mieten gesucht. Adressen werden Bahnhof, Telegraphen-Bureau erbeten.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich nicht mehr alte R. source sondern Globicaueer Straße Nr. 3. wohne.

A. Lane, Kubenwerkbesitzer.

Dr. med. W. Menzel,

pract. Arzt und Geburtshelfer,
Kreis-Wundarzt,

wohnt Altenburger Schulplatz Nr. 2.

Sprechst. Vorm. 8-12 Uhr, und speciell für Frauen- und Kinderkrankheiten 3-4 Uhr.

R. F. Daubitz'scher

Magen-Bitter.

nur allein bereitet von dem Apotheker **R. F. Daubitz** in Berlin, Neuenburgerstr. 28., durch die Jury der Welt-Ausstellung zu Paris prämiirt, weltbekannt als ein vorzügliches Hausmittel bei Magen-schwäche, Appetitlosigkeit, Stuhlverstopfung und dergl. Uebeln, ist zu haben bei **Max Thilo** in Merseburg

Bei mir werden Klagen, Klagebeantwortungen, Kaufverträge, Quittungen, Cessionen, überhaupt Schriftsätze aller Art mit alleiniger Ausnahme von **Beschwerden, Denunciationsen und Scheinverträgen** gegen billige Vergütung angefertigt. Zudem ich dem hochgeehrten Publikum die reellste Bedienung zusichere, bitte ich um geneigten Zuspruch und empfehle mich zugleich zur Vermittelung von **Käufen, Verkäufen und Geldgeschäften**, sowie zur **Abhaltung von Auctionen**, sowohl hier, wie außerhalb. **Pauky**, Breitestraße 13.

„National-Zeitung.“

Auf die Monate Februar und März 1876 nehmen sämtliche Postämter des deutschen Reiches Abonnements zum Preise von 6 Mark an.

Berlin, im Januar 1876.

Expedition der National-Zeitung.

Frischen Schellfisch,
frische Aukern,
pa Fuß. Astrach. Caviar,
stehend fetten ger. Rhein-Lachs,
feinste Trauben-Rosinen und Schaalmandeln
empfehl
C. L. Zimmermann.

Zum Frisiren

in und außer dem Hause empfiehlt sich

Marie Dahn, Soalfstraße 11.

H. Limburger Käse, Cervelatwurst, frische Wurst

bei

C. A. Magerstädt.

Arbeit im Schneidern und Weißnähen wird angenommen
Schreiberstraße Nr. 4, parterre.

Ehrenhaftes Handeln eines Arztes gegenüber dem Kranken.

Ausspruch des königlichen Kreisphysicus Herrn **Dr. Lehmitz** in Brilon, gerichtet an den Hofflieferanten **Joh. Hoff** in Berlin. Einer Frau, welche an Magenschmerz und an Appetitlosigkeit litt und welche nicht mehr zu bewegen war, Medicin zu nehmen, verordnete ich das **Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier**. Nach Genuss von einigen Flaschen trat bereits Besserung ein und nach Gebrauch von 25 Flaschen war der trockene Husten, der Magenschmerz und die Appetitlosigkeit gänzlich beseitigt.

Verkaufsstelle in Merseburg bei **A. Wiese.**

Billig,

marinirte Herlinge a Stück 9 Pfennige
bei **Gustav Elbe.**

Technicum Mittweida.

(Königreich Sachsen.)

Polytechnische Fachschule

für Maschinen-Ingenieure,
Werkmeister. Lehrpläne gratis. Gegen 500 Studirende.
— Aufnahme: 20. April. Vor-
unterricht frei.

Sülsenfrüchte:

geschälte Erbsen,
grüne Erbsen,
Bohnen,
Linsen

in guttrockener Waare empfiehlt

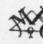
Georg Schütze jun.

Gut conservirte reine **Petroleumbarrelle**
kauft franco Halle a/S. und Beisenfeld
[H. 54587]

C. F. G. Schmidt,
Magdeburg.

Das seit Jahren berühmte echte Glöckner'sche Zug- und

Heilpflaster mit dem Stempel: **M. RINGELHARDT**

und der Schutzmarke  auf den Schachteln versehen, ist von den Medicinalbehörden geprüft und empfohlen gegen: **Sicht und Reissen** (durch Einreibung), sowie **alle offene, aufzugesunde zu zertheilende Wunden, erstorene, verbrannte Glieder, Drüsen, trockene und nasse Flechten, Hühneraugen, Frostballen** etc. und ist zu beziehen a Schachtel 25 Pfennige aus den Apotheken in **Merseburg, Rosla, Dürrenberg, Markranstädt, Löwenapothek in Halle a/S., Fabrik in Gohlis** bei Leipzig, Eisenbahnstr. 18. Attestbücher liegen in allen Apotheken aus.

Warnung. Ohne obige Stempel ist das Pflaster nicht echt.

Scheit-, Knüppel- und Brennholz,

trocf. tief. Waare, jeden beliebigen Posten empfiehlt billigst

G. A. Kops, Holzhandlung,
Gasthof zur grünen Linde.

Große Manufactur-Waaren-Auction in Merseburg.

Wegen Sterbefalls und Aufgabe des Geschäfts will Herr B. Salomon aus Utrecht zu jedem Aufgebot gegen Baarzahlung verkaufen

Donnerstag den 20. u. event. Freitag den 21. d. M., von Vormitt. 10 u. Nachmitt. 2 Uhr ab, im hiesigen Rathskeller-Saale, eine große Parthie Manufactur-Waaren,

best in französischen und englischen Tuchen, Geemos, Tricors, Ratiné, einer großen Parthie Damenkleiderstoffe und Kattune, Shirting, Tshybet, M. rinos, sowie einer großen Parthie Leinen- und Tischdecken, gestickten Decken, Drelle und dergl.

Merseburg, den 12. Januar 1876.

A Hindfleisch, Kr. Auct. Comm.

Guano der Peruanischen Regierung.

Wir zeigen hiermit an, dass nach Verfügung der Peruanischen Regierung die Preise für den **direct importirten Peru-Guano**

ab Lager hier unverändert die folgenden sind:

N^o 235. — bei Abnahme von 50,000 Ko. und mehr, unter 50,000 Ko.

per 1000 Ko. brutto, incl. Säcke excl. Verladungsspesen, gegen comptante Zahlung in Reichsmünze.

Den aufgeschlossenen Peru-Guano

in sofort verwendbarer Pulverform, unter Garantie eines Gehaltes in demselben von

8 % gegen Verflüchtigung geschütztem Stickstoff und
9 % leicht löslicher Phosphorsäure,

notiren wir ab Lager hier

N^o 235. — bei Abnahme von 50,000 Ko. und mehr, unter 50,000 Ko.

per 1000 Ko. brutto, incl. Säcke, excl. Verladungsspesen, gegen comptante Zahlung in Reichsmünze.

Ueber sonstige Verkaufsbedingungen etc. ertheilen wir auf Anfrage gern Auskunft
Hamburg, 1. Januar 1876.

Ohlendorff & Co.,

alleinige Importeure und Agenten für den Verkauf des Peruanischen Guanos in Deutschland, Oesterreich, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen und Russland, und ausschliesslich autorisirte Fabrikanten des aufgeschlossenen Peru-Guanos für ganz Europa und die Colonien.

Von aufgeschlossenem Peru-Guano hält fortwährend starkes Lager

Hugo Eichhorn in Merseburg.

J. Schönlicht, Merseburg, Bankgeschäft,

empfehl ich zum An- und Verkaufe von Staats- und Eisenbahnwerthen, zur Discontirung von Wechseln, Besorgung neuer Couponbogen unter Zusicherung billigster und promptester Bedienung

A. Riebeck'sche Briquettes

à Fuhre von 25 Ctr. = circa 3,000 Stück 21 *N^o* 50 Pf.

8 = 1,000 8

frei ins Haus geliefert.

Bei Entnahme von Waggon-Ladungen à 100 und 200 Ctr. nostre billigste Werkpreise; Lieferung prompt.

Werschener Presskohlensteine

lasse ich von heute ab bis auf weiteres täglich früh von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr von meinem Lager große Ritterstraße 28.

100 Ctr. à 1 Mark 65 Pf.

verkaufen.

Lieferung derselben frei ins Haus lasse billigst besorgen.

Heinrich Schultze.

Ohne Kosten und franco

versenden wir auf Franco-Anfrage einen über 100 Seiten starken, mit vielen Benutzungen glücklicher Geheilter versehenen Auszug aus Dr. Aley's Naturheilmethode". Jeder, welcher sich von der Vorzüglichkeit des illust. co. 500 Seiten starken Originalwerkes (Preis nur 1 Mark) zu überzeugen durch alle Buchhandl. überzeugen will, lasse sich den Auszug von höchster Bestells-Anhalt in Leipzig kommen.

Wichtig für Kranke.

Warnung! Um nicht durch ähnlich betitelte Bilder irre geführt zu werden, verlange man ausdrücklich Dr. Aley's illustriertes Originalwerk, besorge es von Richter's Verlagsanstalt in Leipzig.

Bonanza bei Friedrich Stollberg.

Mein Kohlenlager, als:

Dresdner, Briquettes, Böhm. Salonkohle, Deutsche Kohle, Steinkohle, Schmiedekohle, Polzkohle und Coaks (ursprüngl. ab Lager und franco Platz zum billigsten Laadendreife).

Neumarkt 75.

Julius Thomas.

Vereinigte Gesellen-Krankenkasse.

Sonntag den 16. d. M., Nachmittags 3 1/2 Uhr, Generalversammlung im Lokale „zur guten Quelle“. Tagesordnung: Rechnungslegung und Neuwahl des Vorstands.
Der Vorstand.

Vorläufige Anzeige.

Die Privat-Theater-Gesellschaft vom 19. October 1828 beabsichtigt, **Donnerstag den 10. Februar c.**

Maskenball

in den Räumen der **Funkenburg** abzuhalten.

Merseburg, den 14. Januar 1876. Das Directorium.

Tivoli.

Sonntag den 16. Januar Nachmittags 3 1/2 Uhr **Extra-Concert**, ausgeführt vom Stadtmusik-Corps.
Krumbholz, Stadtmusik-Director.

Funkenburg.

Sonntag den 16. Januar **Extra-Concert & Tänzchen**.
Anfang 7 1/2 Uhr. Krumbholz, Stadtmusik-Director.

Bur guten Quelle.

Heute, Sonnabend 1/2 7 Uhr Schweinsknochen mit Meerrettig und Sauerkraut; dazu ladet freundlichst ein
F. Beyer.

Rheumatismus

(nach langen Bemühungen habe ich ein Mittel gefunden, den Rheumatismus auch in veraltetem und hartnäckigstem Zustande in kurzer Zeit so zu heilen, daß derselbe nie wiederkehrt; dieses von den größten Autoritäten geprüfte Mittel kann nur durch mich aus den Apotheken bezogen werden), sowie **Reißen, Gliedwasser, Podagra.**

Cerophel,

ein im Blute befindlicher scharfer, salziger Stoff. Zeichen sind: entzündete Augen, Anschwellung der Drüsen, sickernde Stellen am Körper, besondere Schwäche, hauptsächlich bei Kindern. Das Mittel dient nicht nur zur schnellen Heilung, sondern auch zugleich zur Stärkung und ist deshalb auch den schwächsten Naturen höchst zuträglich, sowie **Braune, Krebs, Spulwürmer, Flechten.**

Gliederschaden,

in solchen alten Schäden, welche gar nicht heilen wollen, befinden sich gewöhnlich Würmer, welche aber so klein und verborgen sind, daß man sie mit bloßen Augen nicht entdecken kann.

Bandwurm

(Zeichen sind: Zusammenziehung des Speichels, sehr veränderlicher Appetit, Aufsteigung des Knäuels, blaue Ringe um die Augen, Mattigkeit in Gliedern, ängstliches Gefühl) wird ohne jede Hungerkur geheilt; durch die Gabe geht der Kopf ab und der Bandwurm ohne jeden Schmerz alsdann ab.

Obrenzwang, am Gehör Leidende, Blutspieen, Darmbruch, Epilepsie, Fieber, Gelbsucht, Bleichsucht, Geschlechtskrankheiten, Grind, Krämpfe, Lungengeschwüre, blaue Male im Gesicht, Stein, Unordnung des Uringanges.

Sonstige körperliche Uebel und Mängel.

Auf meiner Durchreise von Berlin treffe ich in Merseburg im Hotel zum halben Mond ein und bin nur Dienstag den 18. d. M., von Morgens 8 bis Nachmittags 5 Uhr, Zimmer Nr 5, zu sprechen. Die besten Zeugnisse liegen Jedem zur Einsicht vor. **Handt.**



!Achtung!

Auf der letzten Leipziger Neujahrsmesse hatte ich wieder Gelegenheit, große Posten der besten Schnitt- und Leinen-Waaren sehr vortheilhaft an mich zu bringen und bin deshalb im Stande, nachstehende Artikel zu den dabei bemerkten fabelhaft billigen Preisen abzugeben:

Preis-Courant.

Die neuesten Kleiderstoffe von 4, 5, 6, 8, 12 bis 16 Sgr.,
Lamas in Ganz- und Halbwohle von 5 Sgr. an,
guten Doppel-Lustre in Hauskleidern von 4 3/4 Sgr. an,
3/4 breite Schürzen-Leinen à 6 Sgr.,
gut. Schürze, Sadische und Bielefelder Leinen à 3 1/4 Sgr.,
3/4 breite echte Wasch-Kattune à 3 1/2 Sgr.,
blaue leinene Schürzen à 7 1/2 Sgr.,
1/4 Dyd bunte Taschentücher 11 Sgr.,
feidene Schälchen von 2 Sgr. an,
Zanella-Steppröcke von 1 5/6 Thlr. an,
Noirée-Schürzen à 12 1/2 Sgr.,
weiß Gardinen von 3 1/2 Sgr. an,
weiß Seiden Damentücher von 7 Sgr. an,
wollne Kopftücher à 7 1/2 Sgr.,
Herren- und Damen-Camifols von 1 Thlr. an,
gestricke wollene Jacken von 15 Sgr. an,
Unterhosen von 12 1/2 Sgr. an,
Gibson, Shirting, Negligé-Stoffe, Handtücher, Tischtücher,
Taseltücher, Taschentücher, Wischtücher
und noch viele andere Artikel.

Ergebenst **W. Schwarz,**
zum billigen Laden, Burgstr. 18.

Schützenhaus.

Nächsten Sonntag den 16. d. **Tanzmusik** bei vollem Orchester, wozu ergebenst einladet **J. Thurm.**

Krebs's Restauration.

Sonnabend den 15. Januar Schlachtfest, früh 9 Uhr Wellfleisch, sowie Sonntag frühe Pfannentuchen, wozu ergebenst einladet **Friedr. Krebs**

Göhlitzsch.

Zum Pfannentuchenschmaus und Ball Sonntag den 16. Januar ladet freundlichst ein **Chr. Brenner.**

Für ein hiefiges Comptoir wird ein Sohn rechtlicher Eltern mit guter Schulbildung als Lehrling gesucht. — Adressen werden unter A. N. 92. durch die Expedition d. Bl. erbeten.

(Hierzu eine Beilage.)

Junge Leute erhalten guten **Mittagstisch** à Person 3 Sgr. bei **C. A. Wagerstädt, Sand 7.**
Auch sind einige Schlafstellen daselbst vacant

Ein zuverlässiger Kutscher und eine erfahrene Kinderfrau werden gesucht **Gotthardtsstraße Nr. 26., 1 Treppe.**

Auf dem Rittergute **Löpsch** wird zum 1. März d. J. ein im Gemüsebau und Obstbaumzucht tüchtiger verheiratheter Gärtner gesucht.

Ein Bursche, welcher Lust hat Bäcker zu werden, kann bei mir in die Lehre treten. **Hermann Schmidt.**

Eine ordentliche Aufwartung wird zum 1. Februar gesucht **Delgrube Nr. 11., zwei Treppen.**

Ein tüchtiges in der Hausarbeit erfahrenes Mädchen wird zum 15. Februar oder 1. März zu mietzen gesucht; Wo? zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Am Sonntag vor 3 Wochen ist ein Taschentuch mit Hohlsaum, gezeichnet Renate, verloren worden. — Der ehrliche Finder erhält in der Expedition d. Bl. 2 Mark Belohnung.

Verloren

wurde am Sylvester von einem Kinde ein grün- und schwarzcarrirter Mantelragen; gegen Belohnung erbeten vor dem **Sixtithor 2.**

Montag Abend ist auf dem Schulplatz ein Hemd, gez. **H. E.**, aus dem Waschkorb verloren; es wird gebeten, dasselbe **Mariensstraße 1a.** abzugeben.

Gefunden

wurde am 13. Januar ein weißer Kragen; gegen Erstattung der Insektiongebühren abzuholen **Poststraße Nr 4.**

Dem Herrn **Wilhelm Niehelt** zu seinem 20. Wegenfeste ein 3 mal donnerndes Hoch, daß die ganze Neumarktsbrücke wackelt, **Ungeannt und doch bekannt.**

Dank.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme an dem schmerzlichen Verluste unseres guten unvergeßlichen Sohnes **Paul** sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Merseburg, den 14. Januar 1876.

C. Wittner nebst Frau.

Am 2. Sonntag nach Epiph. (16. Januar) predigen:
Domkirche: 10 Uhr — Dom- u. Stadt-Gem. — Hr. Conf. Rath **Leufner.**
2 Uhr — Dom- u. Stadt-Gem. — Hr. Pastor **Heinelen.**
Einsammlung der Collecte für bedürftige evangelische Gemeinden der Provinz Sachsen.

Neumarktskirche: Hr. Pastor **Dreising.**
Altensburger Kirche: Hr. Pastor **Grüner.,**
Um 9 Uhr früh und 2 Uhr Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Klassensteuer-Reclamations-Formulare,

à Stück 5 Pf., sind in der Expedition d. Bl. zu haben.

Augarten.

Sonntag von Abends 7 Uhr ab **Tanzmuff**, wozu ergebenst einladet
C. Wehlan.

Provincial-Landtag der Provinz Sachsen.

Merseburg, 11. Januar. Zunächst wird die Vorlage, die sich auf die Verpflichtungen bezieht, welche betreffs Erhaltung der Chausseen von der Regierung auf die Provinzialbehörden übergehen, auf Antrag des Herrn v. Hauchhaupt der Budgetcommission überwiesen. Darauf werden auf Grund des Berichts des Landtagsvorstandes über die Legitimation der Mitglieder alle Wahlen für gültig erklärt. Die Vorlage über die Fonds der Provinzialhülfskassen geht an die Budgetcommission. Folgt die Schlussberatung der Vorlage des Landamendirectors, betreffend die Erwerbung von Grundstücken für die Correctionsanstalt in Zeig. Nach längerer technischer Debatte wird der Ankauf genehmigt. Es handelt sich darum, durch Ankauf neuen Terrains den Bau einer Wasserleitung zu ermöglichen, da die Anstalt augenblicklich an Wassermangel in einer Weise leidet, die in manchen Jahreszeiten ihr Fortbestehen erschwert. Darauf folgt Verathung des Berichts des Landtagsvorstandes, betreffend den Magdeburger Freisichfonds bei der Universitäts-Halle. Diese Angelegenheit wird zur näheren Aufklärung dem Provinzialauschuss überwiesen. Es folgt der Bericht des Landtagsvorstandes über die Vorlage, betreffend die gräflich Voß-Buch'sche Stipendienstiftung. Dieselbe wird ebenfalls dem Provinzialauschuss zur Aufklärung und mit der Ermächtigung bis zur Regelung, die Collatur auszuüben, übergeben. Darauf wird die zur Controlle bei Geschäften der Provinzialrentenbank erforderliche Deputation gewählt, und zwar durch Acclamation: Graf Schulenburg-Angern, Coste, Sachse und Träger. An Stelle des verstorbenen Kricheldorf wird sodann in den Ausschuss wegen Vertheilung der Kriegsteilnehmungen der Abgeordnete Gärtner gewählt. Schließlich erfolgt gemäß der vorher erfolgten Verständigung per Acclamation die Wahl von 14 Abgeordneten in die Commission für den Antrag Listemanns. Es werden gewählt: Brinkmann, Bismarck, Jäger, Wachsmuth, v. Notho, v. Krosigk, v. Ringenthal, Wibeurg, v. Schlichtemann, v. Koseritz, Wiffier, Lucius, zur Mühlen und Sommer. Darunter befinden sich 5 Mitglieder aus dem Regierungsbezirk Magdeburg, 6 aus Merseburg, 3 aus Erfurt, nach dem Verhältnis der Zahl der Vertreter dieser Bezirke. Aus den Städten Magdeburg, Merseburg und Halle als concurrenden Orten ist kein Abgeordneter in die Commission ernannt.

In der Sitzung am 12. Januar wurde zunächst folgender Antrag angenommen: „Der Provincial-Landtag wolle beschließen: §. 1. Die diesmalige Wahl des Landes-Directors erfolgt auf 12 Jahre. Die Anstellung der oberen Provinzialbeamten ist eine lebens-längliche. §. 2. Das Gehalt des Landes-Directors beträgt 12,000 Mark neben freier Wohnung event. einem Wohnungszuschusse von 5000 Mark. Das Gehalt der beiden oberen Beamten beträgt 7500 Mark resp. 6000 Mark neben Wohnungs-Geldzuschüssen von je 1500 Mark. §. 3. Die Pensions-Verhältnisse der vorgenannten und der übrigen Provinzialbeamten werden durch besonderen Beschluss des Provincial-Landtags geregelt.“

Ferner wird folgender Antrag der Etats-Commission genehmigt: **A. §. 1.** Die den Mitgliedern des Provincial-Landtages, des Provincial-Ausschusses, der Provincial-Commissionen, den gewählten Mitgliedern der Ober-Grafz-Commission, den gewählten Mitgliedern des Provinzialraths und der Bezirksräthe zuzurechnenden Reisekosten und Diäten werden folgendermaßen normirt: Reisekosten einschließlich der Gepäckbeförderung bei Eisenbahntreisen pro Kilometer 15 Pfennige. Zu und Abgang 2 Mark, sonst pro Kilometer 60 Pfennige; an Diäten 12 Mark täglich. §. 2. Hinsichtlich der Berechnung der Reisekosten wird verfahren wie bei den Staatsbeamten. **B. §. 1.** Reisekosten und Diäten der Provinzialbeamten, für welche die bestehenden Reglements und Contracte nicht bereits Vorschriften enthalten, werden nach dem bezüglichen Staatsbeamtengehalte vom 24. März 1873 normirt, wobei der Landesdirector, obere Provinzialbeamte und höhere Techniker mit der vierten Klasse der Staatsbeamten rangiren. §. 2. wie zu **A.** Demnächst gelangt folgender Antrag Wiffier und Frankenhäuser zur Annahme. „Der Provincial-Landtag wolle beschließen: Vom 1. Januar 1876 ab werden die den Landkreisen der Provinz Sachsen auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1873 aus Provinzialfonds geleisteten Zuschüsse, welche nach Einführung der Provinzial-Ordnung zurückgezogen werden mußten, nach den bei der ersten Vertheilung maßgebend gewesenem Grundätzen bis auf Weiteres zugewiesen.“

Folgt Verathung eines gestern schon angekündigten Antrages Hasselbachs. Der Antrag lautet:

Der Provincial-Landtag wolle beschließen: 1) Der in der Sitzung vom 10. d. M. gefasste Beschluß, betreffs des Fortbestandes der zum Bau einer neuen Irrenanstalt früher erwähnten Finanz-Commission

wird aufgehoben. 2) Der Provincial-Ausschuss wird beauftragt aus seiner Mitte drei Mitglieder mit der Unterzeichnung der auszugebenden Provincial-Obligationen zu betrauen.

Nachdem der Antragsteller seinen Antrag damit begründet, daß er anführt, es sei ihm unmöglich, die früheren Commissionsmitglieder, die dem Provincial-Landtag nicht mehr angehörten, heranzuziehen, führen die Herren v. Wedell und Wibeurg aus, daß die frühere Commission noch heute bestehe und ihre Mitglieder als solche weiter fungiren dürfen, auch wenn sie nicht im jetzigen Landtage sitzen, zieht Herr Hasselbach schließlich seinen Antrag unter dem Beifall des Landtages zurück. Damit schließt die Sitzung.

Die Wahl des Landes-Directors und des Vorsitzenden des Provincial-Ausschusses fand in der Sitzung am 13. Januar statt, nachdem vorher schon mehrere vertrauliche Besprechungen über diese Angelegenheit unter den Abgeordneten stattgefunden hatten. Selbstverständlich hatte die Kunde von der Erledigung dieser für die Provinz hochwichtigen Angelegenheit die Tribüne vollständig gefüllt. — Zum Vorsitzenden des Provincial-Ausschusses ward Herr Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode mit 97 von 101 Stimmen gewählt, während auf die Herren Graf Schulenburg-Angern, Hasselbach, v. Lattorf, und Graf Wingerode je eine Stimme gefallen waren. Der Erwählte dankte unter lebhaftem Beifalle der Versammlung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und versicherte unter Hinweis auf die Schwierigkeit der Aufgabe, daß er mit aller Kraft an die Erfüllung der ihm erwachenden Pflichten herantreten werde. Es folgte die Wahl des Landes-Directors. Hier war ein doppelter Wahlgang nötig, da in dem ersten Wahlgange keiner der Herren die absolute Majorität von 51 Stimmen erhielt. Es fielen nämlich beim ersten Male auf Graf von Wingerode 45, auf Graf von Hellboiff-Bedra 30, auf Herrn Ober-Reg. Rath Solger 24 und auf Hr. v. Wingerode-Knorr 4 Stimmen. Hiernach kamen die beiden Erstgenannten auf die engere Wahl, wobei Graf von Wingerode 65, von Hellboiff-Bedra 35 Stimmen erhielten. Auch Graf Wingerode dankte für das ihm erwiesene Vertrauen und sprach die Erwartung aus, daß es ihm gelingen werde, durch die Unterstützung der Beamten sich das Vertrauen und die Anerkennung der Provinz zu erwerben.

Schluß der Sitzung gegen 3 Uhr.

In der Freitagsitzung den 14. wurde die Wahl des Provincial-Ausschusses vorgenommen, nachdem vorher eine Besprechung über diese Angelegenheit stattgefunden hatte. Das Resultat der Wahl war, daß folgende Herren zu Mitgliedern des Ausschusses bestimmt wurden: Brecht mit 84, Horn mit 80, von Hauchhaupt mit 88, von Krosigk mit 94, Hasselbach mit 76, von Lattorf mit 92, Breslau mit 83, von Voß mit 84, von Nathusius mit 50, Gärtner-Schönhausen mit 51, Florstedt mit 54, von Peppe mit 55, Apell mit 88 Stimmen gewählt. Die Wahl der Stellvertreter erfolgt morgen.

Der Landtag der Monarchie wird am Sonntag den 16. Vormittags um 11 Uhr, im Weißen Saale des königlichen Schlosses eröffnet werden — und zwar, wie die Prov. Corr. mittheilt, im Auftrage Sr. Majestät des Königs wahrscheinlich durch den Vice-Präsidenten des Staats-Ministeriums.

Zur bevorstehenden Landtagsession äußert sich die Prov. Corresp. über den Umfang und die Art der zu erledigenden Aufgaben:

„Der Landtag wird seine Wirksamkeit auf einige besonders dringende Aufgaben, zumal auf solche zu richten haben, durch welche die Arbeiten früherer Sessionen ihre notwendige Ergänzung und ihren vollen Abschluß finden sollen; dagegen wird es im Interesse einer erfolgreichen Thätigkeit auf allen Seiten sorgfältiger als je zu vermeiden sein, durch Heringiebung von Aufgaben, deren volle Erledigung doch nicht in Aussicht genommen werden kann, die parlamentarische Arbeitszeit und Kraft zu zersplittern und das Zustandekommen auch der als dringlich erkannten Aufgaben zu gefährden. Neben dem Staatshaushalt für das laufende Jahr, dessen Feststellung kaum erhebliche Schwierigkeiten darbieten dürfte, wird vorzugsweise die Ergänzung und weitere Ausbildung des zunächst in den östlichen Provinzen begründeten Systems der provinziellen und communalen Selbstverwaltung die Thätigkeit des Landtags in Anspruch nehmen. Außerdem wird demselben in der staatlichen Mitwirkung zur endlichen Begründung einer selbstständigen evangelischen Kirchenverfassung eine Aufgabe von höchster Bedeutung und großer Verantwortlichkeit gestellt sein. Die Ergebnisse und Erfolge der vorhergegangenen Sessionen lassen die Zuversicht begründet erscheinen, daß der Landtag auch in der bevorstehenden letzten Session der Legislatur bereit sein wird, in vertrauensvoller Gemeinschaft mit der Staatsregierung den Ausbau der Gesetzgebung zum Heile des Landes zu fördern.“

Reichskassenscheine. Zur Berichtigung irrthümlicher Auffassungen hat der Finanz-Minister in einem Circular-Erlaß vom 5. d. M. darauf aufmerksam gemacht, daß in Bezug auf die Benutzbarkeit der Reichskassenscheine bei Zahlungen kein Unterschied gegen

den rechtlichen Zustand eingetreten ist, wie er hinsichtlich der preussischen Kassenanweisungen vorhanden war. Nach § 3. des Reichsgesetzes vom 30. April 1874 findet im Privatverkehr ein Zwang zur Annahme der Reichskassenscheine nicht statt, wie ein solcher Annahmehzwang auch hinsichtlich der Kassenanweisungen nicht bestand, — und wie die Letzteren bei allen Staatskassen, so werden die Reichskassenscheine bei allen Kassen des Reichs und sämmtlicher Bundesstaaten nach ihrem Nennwerth in Zahlung angenommen und von der Reichshauptkasse jederzeit auf Erfordern gegen baares Geld eingelöst. Da der Gesamtbetrag, welcher in Reichskassenscheinen ausgegeben wird, hinter dem Betrage des seither in Deutschland circulirenden Staatspapiergeldes erheblich zurückbleibt, und im öffentlichen Verkehr ein lebhafter Begehr nach solchen Papiergeldzeichen vorhanden ist, so ist nicht anzunehmen, daß den königlichen Kassen von Privatpersonen bei der Empfangnahme von Zahlungen die Annahme von Reichskassenscheinen verweigert werden sollte.

Die Noten der Reichsbank sind bei allen Reichsbankanstalten jederzeit zum vollen Nennwerth in Zahlung anzunehmen, und ist die Reichsbank verpflichtet, dieselben bei ihrer Hauptkasse in Berlin sofort auf Präsentation bei ihren Zweiganstalten, soweit es deren Baarbestände und Geldbedürfnisse gestatten, dem Inhaber gegen coursfähiges deutsches Geld einzulösen (§§. 4. 18. des Reichsbankgesetzes vom 14. März 1875). Eine Verpflichtung zur Annahme der Banknoten bei Zahlungen findet nicht statt und besteht insbesondere auch für die königlichen Kassen keine bezügliche gesetzliche Verpflichtung (§. 2. a. a. O.) Der Finanzminister hat jedoch bestimmt, daß die Reichsbanknoten von den königl. Kassen bei allen den Nominalbetrag der Noten erreichenden resp. übersteigenden Zahlungen wieder zu benutzen haben, indem zu erwarten ist, daß dieselben als ein beliebtes Zahlungsmittel von Hand zu Hand gehen werden.

Hinsichtlich der event. Präsentation von Reichsbanknoten bei den Bankanstalten behufs Umwechslung gegen Reichsgoldmünzen bleiben die Anordnungen des Circularerlasses des Finanzministers vom 26. November v. J. in Kraft.

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 16. December 1875 (Deutscher Reichs-Anzeiger pro 1875 Nr. 297) sind die seither von der Preussischen Bank, und zwar sowohl die in Thalerwährung, als die in Reichswährung ausgestellten Banknoten in allen rechtlichen Beziehungen als Noten der Reichsbank zu betrachten. Hiernach sind nach der Bestimmung des Finanzministers auch die auf Thalerwährung lautenden Noten der Preussischen Bank in höherem Apoinats als 25 Thaler von den königlichen Kassen bis auf weitere Bestimmung in Zahlung zu nehmen und zu geben, während es hinsichtlich der Preussischen Banknoten zu 10 Thaler und 25 Thaler bei den Anordnungen des Circularerlasses vom 15. December 1875 sein Bewenden behält.

Die Gruft von Steffendorf.

Novelle von H. Fallung.
(Fortsetzung.)

Als der Sergeant mit seiner Schreckensnachricht wieder zu dem Regimente stieß, warf Céline zum ersten Mal einen klareren Blick auf ihre Lebensbahn. Sie erkannte, daß sie am Rande des Abgrundes, ein argloses Kind, mit Blumen gespielt hatte. Die Botschaft ihres Bruders Léon, welche der Sergeant wörtlich ausrichtete, erhellte wie ein Blitzstrahl die Nacht dieses Abgrundes und zerschmetterte mit einem Schlage die verlockenden phantastischen Gebilde, die goldenen Luftschlöffer der Träumerin.

Vergeblich suchte Alfred die gänzlich Niedergebeugte wieder aufzurichten. Bis dahin hatte sie das Lachen und den feinen Spott der Kameraden Alfreds über die süße Bürde, welche dieselbe mit in's Feld genommen, leicht ertragen, weil ihr das Verständnis dafür fehlte. Jetzt erwachte ihr Argwohn bei jedem, auch freundlich über sie geäußerten Worte. Kummer und Reue nagten an dem jungen Herzen.

Sie wollte zurück nach Marcilly, sie wollte sterben, sterben an dem Grabe des Vaters Poiret.

Aber Alfred hielt sie mit sanfter Gewalt zurück. Er stellte ihr die Schmach, die ihr in der Heimath durch den Haß der Geschwister, durch die Verachtung aller Bekannten bevorstehe, lebendig dar. Er wiederholte seinen Eidschwur — er schwur, selbst in dem ersten besten Gefechte den Tod zu suchen, wenn sie ihn verlassen würde.

Hätte sie Alfred nicht geliebt und wäre seiner Liebe nicht gewiß gewesen, so war Céline in Verweisung untergegangen. Aber Alfreds Treue sprach deutlich und unverkennbar aus jedem seiner Blicke. Er wich nicht von ihrer Seite, er suchte sie aufzuheitern und war um sie mit der zärtlichsten Sorgfalt bemüht. Hatte er Abend früh sie das beste und behaglichste Quartier beschafft, dann zog er sich selbst bescheiden und achtungsvoll zurück — jedoch nicht zu weit, um stets zu ihrem Schutze bereit zu sein. Ein Druck der Hand, ein freundlicher Blick war Alles, was sie ihm gewährte — Alles, was er verlangte und was ihn beseligte.

Alfred schrieb aus dem Felde an seinen Vater auf Schloß Noirmont, er bekannte ihm seine und Célines Lage; er beschwor

ihn, Céline bei sich aufzunehmen und fügte die Versicherung bei, daß an Célines Besten sein Glück und sein Leben hänge.

Alfred war ein leichtsinniger, aber ein Mensch von eben so großmüthigen, als wahrhaft edelm Herzen. Seine Kameraden wußten das und achteten ihn deshalb. Für seine Freunde hätte er die letzten Centimes hergegeben. Er nahm Theil an allen Jugendthorheiten; kein Wagniß, kein toller Streich war ihm zu arg. Er war verschwenderisch ohne Maßen, aber ein gegebenes Wort hielt er unverbrüchlich. Er hatte Céline gelobt, sie rein und heilig zu halten bis er vor Gott und den Menschen sie sein Weib nennen könne. Er lehnte die Neckereien seiner Kameraden mit einem Hinweis auf diesen Eidschwur ab, und sie verstümmten nach und nach, wenn sie für ihre Person auch das Verhältniß unbegreiflich fanden.

Alfreds uneigennüchtige Liebe säntigte den Kummer Célines. Sie beschloß, bis die Nachricht von Alfreds Vater eingehen würde, sich nicht von ihm zu trennen. Die Jugend, welche leicht vergift, machte ihr Anrecht wenig geltend, aber der Wechsel des bewegten unflüchten Lebens wirkte, bald hier bald dorthin führend, betäubend. So gingen die Marschtage hin zwischen Lust und Klage, zwischen Sonnenschein und dunklen Schatten.

Um stets an Alfreds Seite bleiben zu können und in der Fortbewegung nicht behindert zu sein, hatte Céline Männerkleidung angelegt. Sie sah in ihrem schmucklosen grauen Anzug wie ein reizender Knabe von zwölf Jahren aus, aber sie tummelte ihr Ross wie der erfahrenste Reiter.

Noch immer war die sehnlichst erwartete Nachricht von Alfreds Vater nicht angelangt.

Der Glanz und die Freude des kriegerischen Getümmels erlosch. Obwohl Alfreds Regiment bisher an keiner Schlacht, an keinem Gefechte Theil genommen, so blieben doch die großen weiterkürternden Ereignisse auch hier nicht ohne Einwirkung. Auf allen Seiten geschlagen und zurückgedrängt, bemächtigte sich der einzelnen Truppenkörper, selbst derjenigen, welche noch keinen Feind gesehen, ein finsterner Unmuth. Man flüsterte sich zu, es werde an der großen Nation ein feiger Verrath geübt. Den Vorgesetzten mißtrauete der Soldat und mit der Zuversicht auf große Erfolge schwand auch die Lust am Waffenhandwerk, der Sinn für Ordnung. Die gewaltigen Schläge, welche um Metz gefallen waren, wirkten betäubend und lähmend auf ganz Frankreich. Fast die ganze schlagfertige Armee war bei Metz eingeschlossen und ohnmächtig, sich mit eigener Kraft aus dieser sie erdrückenden Stellung zu befreien. Der geringere Heertheil, den Mac Mahon nordwärts zur Befreiung des gefangenen Bagaine verwenden konnte, bestand größtentheils aus Regimentern, welche bereits bei Wörth und Weißenburg nicht Stand gehalten. Die Mannszucht unter diesen Leuten war zum größten Theil verloren gegangen. Sie verbreiteten den Schrecken, der sie beherrschte, auch unter den übrigen Colonnen, mit welchen sie vereint den Reichsmarsch von Chalons nach der Maas unternahmen mußten.

Bei Mouzon war es, wo Alfred von Noirmont die Feuertaufe empfing. Tapfer und mit seltener Sicherheit führte er den ihm anvertrauten Schützenzug. Aber dem stürmischen Andrange der Sieger war nicht zu widerstehen.

Auch in dem Städtchen Mouzon selbst, wo Céline während des Gefechts ein sicheres Unterkommen gefunden hatte, wogte Nachmittags Gewühl und Lärm. Als Alfred in Mouzon einrückte, brannte das Städtchen, aber er fand seine jugendliche Freundin unversehrt und muthersfüllt. Vor dem immer heftiger werdenden Granatfeuer mußten gegen Abend die französischen Krieger aus Mouzon flüchten. Da traf eine Kugel das Pferd des jungen Mädchens. Céline warf sich von dem im Todeschmerz hoch aufsteigenden und dann zusammenbrechenden Thiere schnell herab.

Alfreds Arme sängen sie auf. Nun war sie genöthigt, in dem Gedränge der über die Maas ziehenden Heereshäufen sich zu Fuß an Alfreds Seite durchzuwinden. Es war ein wildes entsetzliches Marschiren. Flüche und Jorneßworte ringsum. Die Offiziere mußten von ihren Degen Gebrauch machen, um die Ordnung einigermaßen herzustellen. Dennoch begannen die Soldaten bereits die Waffen zu zerbrechen und sich schaaarenweis in die Gräben am Wege binzuwerfen, mit der Erklärung, lieber in die Hände der Sieger fallen, als vor Hunger und Durst sterben zu wollen.

Auch Céline hatte seit der Morgenfrühe nicht die geringste Nahrung zu sich genommen. Die Aufregung der Gefechtsstunden machten sich bei ihr bemerkbar. Sie zitterte, ihre Kräfte begannen abzunehmen. Aber sie versuchte zu lächeln und zu scherzen, um ihre Schwäche vor den bekümmerten Blicken Alfreds zu verbergen.

Jenseits des Chierschlusses traf man auf zahlreiche Flüchtlinge, welche zu Fuß und zu Wagen den heranrückenden Deutschen auf der Straße nach Carignan zu entkommen suchten. Céline, vor Schreck ermattet, war kaum noch im Stande, sich aufrecht zu erhalten.

Alfred, von diesen Armen unterstützt, sie sich bewegte, hielt, um für ihr Fortkommen Gelegenheit zu schaffen, ein einfaches Fuhrwerk, auf welchem ein alter Herr und eine Dame saßen, mit rauen Worten an. Er verlangte, daß Jene aussteigen und ihm den Wagen überlassen sollten.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurt in Merseburg.